



Hildesheim

Migrationszentrum

für

Beratung - Bildung
Qualifizierung

Jahresbericht 2006

Mitglied im
Paritätischen Niedersachsen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1 DER VEREIN | 4 |
| Die Mitglieder | 4 |
| Der Vorstand | 4 |
| Die Beschäftigungssituation | 4 |
| Praktika..... | 6 |
| Finanzen | 6 |
| Räumliche Situation..... | 9 |
| 2 MIGRATIONSSITUATION IM LANDKREIS | 9 |
| 3 PROJEKTE DES VEREINS | 11 |
| Kooperative Migrationsarbeit | 11 |
| Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung..... | 12 |
| Arbeitsmarktintegration..... | 15 |
| Integrationsbegleiter und Eingliederungsvereinbarungen..... | 16 |
| Beratung für Asylsuchende, Geduldete sowie Rückkehrberatung | 17 |
| Beratung für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen..... | 20 |
| Internationaler Frauentreff..... | 21 |
| Gruppen- und Bildungsangebote..... | 22 |
| Förderunterricht für Jugendliche mit Migrationshintergrund..... | 22 |
| Sprachlernunterstützung in Schulen..... | 23 |
| Kursangebote | 24 |
| Öffentlichkeitsarbeit..... | 25 |
| Organisation von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration..... | 25 |
| Presse- und Informationsarbeit | 25 |
| 4 KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT | 26 |
| Mitarbeit im Regionalverbund der Kooperativen Migrationsarbeit | 26 |
| Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit | 26 |
| Zusammenarbeit mit anderen Regeldiensten und Bildungseinrichtungen..... | 27 |
| Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements | 28 |
| Multiplikatorenfunktion | 28 |
| VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG | 28 |
| Büroorganisation..... | 28 |
| SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT | 28 |
| Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen..... | 28 |

| | |
|---|-----------|
| Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen..... | 29 |
| ZUSAMMENFASSUNG, BEWERTUNG UND AUSBLICK | 29 |

Asyl e. V. - Lessingstraße 1 - 31135 Hildesheim - **Telefon:** 05121 - 132820 - **Fax:** 05121 - 39448

E - Mail: info@asyl-ev.de - **Internet:** www.asyl-ev.de

1 Der Verein

1.1.Die Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder ist im Verlauf des Jahres 2006 weiter angewachsen. Der Verein zählt zum Jahresende 204 Mitglieder. Diese erfreuliche Entwicklung der Mitgliederzahl ist für den Verein besonders bedeutsam, weil die Beiträge der Vereinsmitglieder einen nicht unerheblichen Grundstock für die finanzielle Ausstattung des Vereins bilden. Um die erfolgreiche Vereinsarbeit und deren Leistungen auch weiterführen zu können, müssen wir uns aber weiterhin dringend und engagiert um neue Mitglieder bemühen.

1.2.Der Vorstand

Auf der letzten Jahreshauptversammlung im März 2007 konnten sich zwei der 7 Vorstandsmitglieder (Frank Wodsack und Maria Al-Nawab) aus beruflichen oder familiären Gründen nicht zur Wiederwahl stellen. Für die bisherige Mitarbeit sprechen wir Ihnen an dieser Stelle einen außerordentlichen Dank aus.

Auf der JHV wurden die folgende Vorstandsmitglieder in den Vorstand gewählt:

- 1. Vorsitzende: Jessika Koch
- 2. Vorsitzender: Daoud Naso
- 3. Vorsitzende: Christiane Kulemann
- Schriftführerin: Johannes Peter
- stellv. Schriftführer: Bernhard Brunnecker
- Schatzmeisterin: Elena Demtschenko
- stellv. Schatzmeisterin: Hülya Ertekin

1.3.Die Beschäftigungssituation

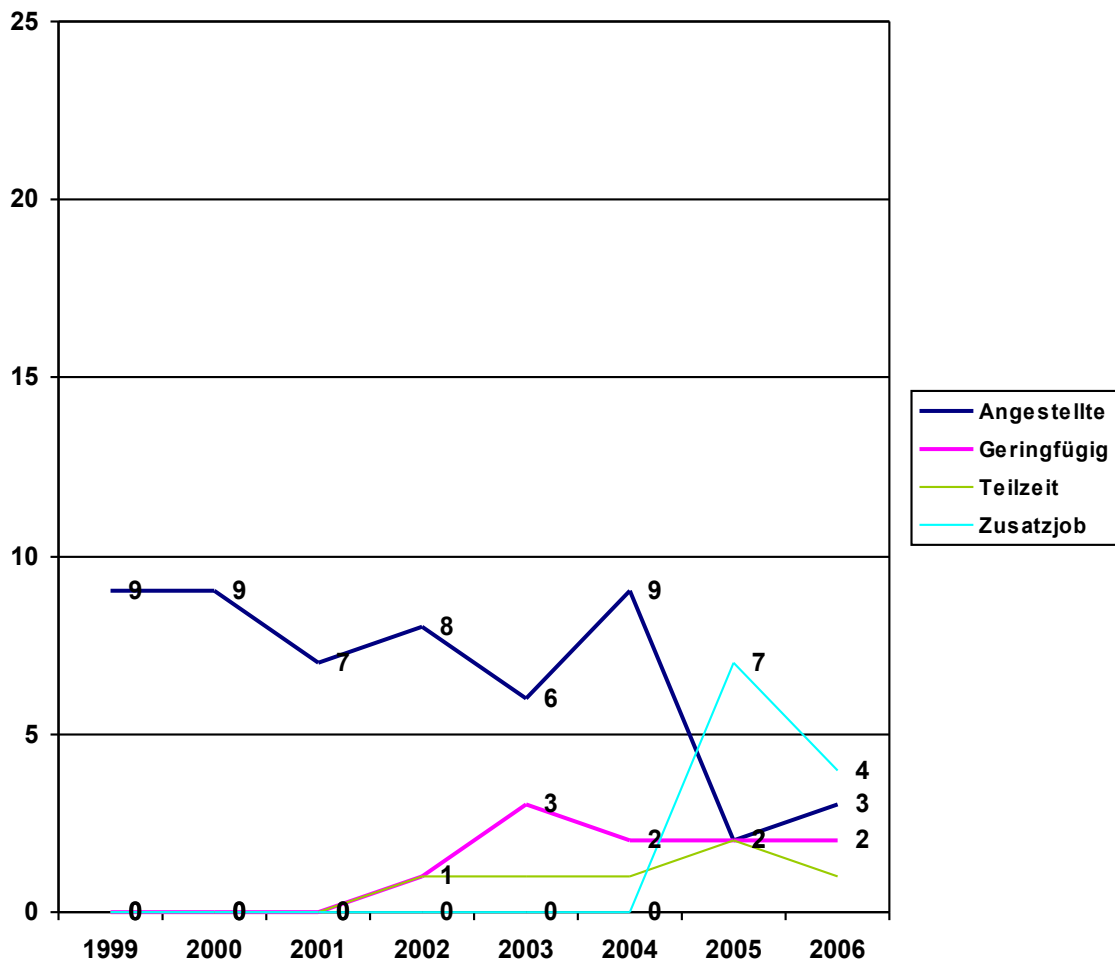
Zum 01.01.2001 wurden auf Landesebene alle Aktivitäten der Migrationsarbeit unter dem Titel „Kooperative Migrationsarbeit des Landes Niedersachsen“ im Innenministerium zusammengefasst. Nach der „Richtlinie Integration“ erhielt der Verein die finanzielle Unterstützung für eine Vollzeitstelle. Seit dem 01.01.2005 wird nur noch eine $\frac{3}{4}$ Teilzeitstelle gefördert. Der Verein hat mit eigenen Mitteln etwas aufstocken können und finanziert eine 9/10 Stelle. Abgesehen von der Deckelung der Personalkosten auf das Niveau von 2001 beträgt der Landeszuschuss jetzt nur noch ca. 70 %.

Im Jahr 2006 beschäftigte der Verein, neben der vom Land geförderten Stelle, noch weitere 9 Mitarbeiter/innen (nicht durchgängig) auf befristeten Stellen. Davon waren 3 Mitarbeiter (2 Minijobs und 1 Teilzeitstelle) nur stundenweise beschäftigt, 2 ABM-Arbeitsverhältnisse und 4 Beschäftigte im so genannten „1 € Job“. Trotz der real vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgaben besitzt der Verein keine eigenen Mittel, um langfristige, dauerhafte Arbeitsverhältnisse schaffen zu können. Die Folgen dieser Art von Finanzierung ist einerseits eine sehr hohe Fluktuation in den Beschäftigungsverhältnissen, andererseits haben wir dabei sehr erfolgreich als Sprungbrett fungiert und unseren Mitarbeitern durch Qualifizierung eine Chance auf dem 1. Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Kontinuität und langfristige Planung der Aufgaben ist unter diesen Bedingungen aber nur unter größten

Schwierigkeiten und nur durch eine erhöhte Leistungsbereitschaft sowie durch ein überdurchschnittliches Engagement der Beschäftigten zu gewährleisten.

Abbildung 1

Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Angestellten und Honorarbeschäftigten seit 1999



Vor diesem Hintergrund ist die seit dem 01.01.2001 durch das Land Niedersachsen finanzierte einzig feste Personalstelle nach der Richtlinie Integration vom 09.11.2000 - im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen - einzuordnen. Diese Stelle erfüllt eine in dieser Struktur nicht wegzudenkende „Klammerfunktion“, ohne die das gesamte Migrationszentrum nicht existieren könnte. Die folgende Aufstellung der sehr umfangreichen Liste aller Beschäftigungsverhältnisse des vergangenen Jahres ist vor den oben dargestellten Hintergrund zu betrachten und zu bewerten.

Alle Mitarbeiter/Innen im Migrationszentrum im Jahr 2006:

1. Uwe Wedekind (Dipl. Pädagoge) seit 15.04.1994
Kooperative Migrationsarbeit
2. Elena Demtschenko (Büroorganisation) seit 01.12.2005

- | | | |
|--|-------------------------|-----|
| 3. Christiane Kulemann (Minijob, päd. Mitarbeiterin) Leiterin des Internationalen Frauentreffs | seit 15.12.2004 | |
| 4. Daoud Naso (Zusatzjob; Rechtsanwalt) 30.11.2006 Beratungsangebote für Flüchtlinge und Asylsuchende | 01.12.2005 | bis |
| 5. Svetlana Tjo (Zusatzjob; Bürokauffrau) 31.03.2007 Mitgliederverwaltung und Beratung | 01.04.2006 | bis |
| 6. Lilli Egorov (ABM, Lehrerin) Durchführung von Sprachkursen | 01.03.2006 - 28.02.2009 | |
| 7. Elvira Strack (ABM, Lehrerin) Durchführung von Sprachkursen | 01.10.2006 - 30.09.2009 | |
| 8. Johannes Peter (Minijob, Hausmann) Unterstützung bei der beruflichen Integration und Urlaubsvertretung (10 Std./wtl.) | seit 01.12.2004 | |
| 9. Elisabeta Lusi (Zusatzjob für Mercator-Projekt) 14.12.2006 | 15.12.2005 | – |
| 10. Ludmilla Weber (Zusatzjob, Projekt: Schulunterstützung) 31.03.2007 | 01.04.2006 | – |

Ehrenamtliche Mitarbeit

Die ehrenamtliche Unterstützung im Verein ist ausgeprägt und wird regelmäßig von 12-15 Personen getragen.

3.1.4. Praktika

Im Jahr 2006 wurden im Asyl e.V. insgesamt 8 Praktika abgeleistet: durch Student/Innen der Universität Hildesheim (1), der Fachhochschule für Sozialpädagogik (4) und Schüler/Innen (3).

1.4.Finanzen

Das Haushaltsjahr 2006 konnten wir (durch höhere Mitgliedszahlungen und überraschende Spenden) ausgeglichen abschließen. Die seit 2001 eingeleiteten Sparmaßnahmen des Landes und ein erheblicher Rückgang bei den Spendeneinnahmen setzen der Vereinsarbeit jedoch dauerhaft enge Grenzen. Nach der im Jahr 2005 erfolgte Mittelreduzierung des Landes um 25 % und erneut um 3,5 % in 2006, müssen wir nun - für eine ehemals zu 100 % finanzierte Landesstelle – schon über 30 % aus Eigenmitteln selbst finanzieren.

Die jährlichen Haushaltsansätze befinden sich somit am Rande des vereinsrechtlich Vertretbaren. Um überhaupt einen ausgeglichen Haushalt gestalten zu können, müssen wir von einer sehr optimistischen Spendenprognose ausgehen. Diese „fiktive“ Haushaltsplanung ist nötig, um am Jahresanfang überhaupt einen ausgeglichenen Jahreshaushalt aufstellen zu können. Das wirft für den Verein erhebliche existentielle Probleme auf, da sich höhere Spenden kaum realisieren lassen (geringe Sympathiewerbung). Weitere Kürzungen – von

welcher Seite auch immer – würden somit zwangsläufig bedrohliche Ausmaße erreichen und die Zukunft des Vereins in Frage stellen.

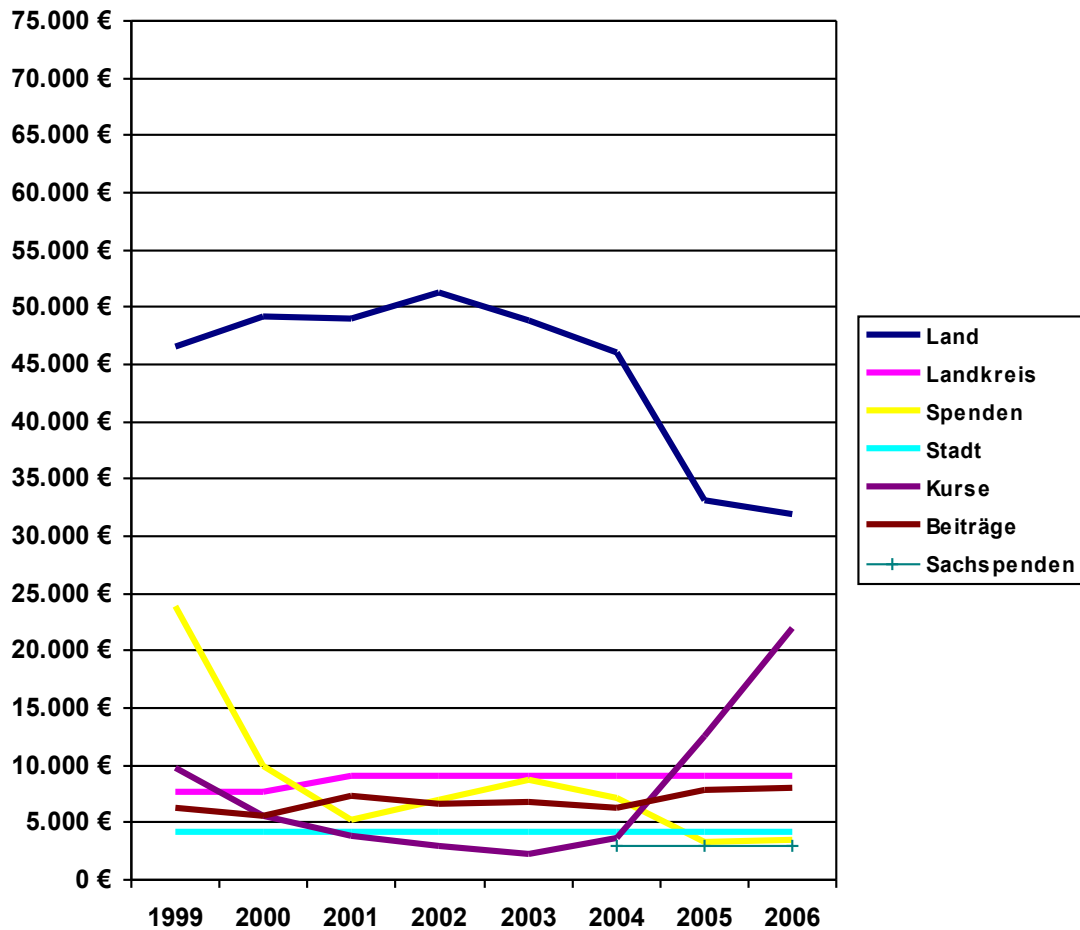
- ⇒ höhere Spendeneingänge lassen sich real kaum realisieren. Die letzten Großspenden erhielt der Verein 1999 und 2003. 2004 haben 3 Darlehensgeber ihre Darlehen gespendet, seither bewegt sich das Spendenaufkommen auf niedrigem Niveau (um die 4.000 €/jährl.).
- ⇒ der Landeszuschuss wird - insbesondere durch die seit 2001 eingeleiteten Sparmaßnahmen des Landes – ein immer größer werdender Unsicherheitsfaktor. Die Kürzungen des Landes erfolgten trotz der noch 2004 bekundeten Absicht, der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen dauerhaft 33 Stellen (1996 waren es noch über 75, zum 1.1.2005 blieben noch 27,3 Stellen) für die Integrationsberatung zu finanzieren. Der Verein war von der Kürzung in 2005 überproportional betroffen. Inzwischen muss der Verein für die ehemals zu 100 % finanzierte Landesstelle über 30 % mit Eigenmitteln, die eigentlich gar nicht existieren (s. o.), selbst aufzubringen. Zum 1.1.2006 erfolgte nochmals eine Reduzierung des Zuschusses um weitere 3,5 %.

Auch das Haushaltsjahr 2006 konnte letztlich nur deshalb erfolgreich abgeschlossen werden, weil durch die Tätigkeit zweier Deutschlehrerinnen zusätzliche Einnahmen durch die von uns durchgeführten Sprachkurse erzielt werden können. Somit haben wir – nur unter diesen glücklichen Umständen – die Kürzungen des Landes Niedersachsen durch die neuen **Einnahmen über die Bildungsveranstaltungen** wieder ausgleichen können.

Eine wichtige Bedeutung für die Finanzierung bleiben die Leistungsvereinbarungen mit der Stadt und dem Landkreis Hildesheim. Damit ist der Verein eine der wenigen Träger der Migrationsarbeit in Niedersachsen, die mit den örtlichen Kommunen solche Leistungsvereinbarungen abschließen konnten. Dies ist nicht zuletzt auch Ausdruck der Anerkennung unserer Leistungen vor Ort und für den Verein eine wichtige finanzielle Unterstützung.

Abbildung 2

**Entwicklung der Zuschüsse, Spenden, Beiträge und Kurseinnahmen
seit 1999**



Mit Stand des Jahres 2006 hat sich der Anteil der **Eigenmittel** für das Migrationszentrum (einschließlich aller Büro- und Sachkosten) auf rd. **33.485,00 €** erhöht. Die **Eigenfinanzierungsquote** betrug für das Jahr 2006 damit ca. **34 %**.

Diese Spirale mit Kürzungen auf der einen Seite und dem akquirieren neuer Geldquellen auf der anderen, ist nicht endlos aufzufangen. Weitere Einsparungsmaßnahmen zur Sanierung sind nicht möglich (zumal schon seit längerem bei der Hardware Erneuerungsbedarf besteht). Ohne verlässliche finanzielle Grundlage ist auch die kontinuierliche Planung schwierig.

Abbildung 3

Entwicklung Gehälter und Sachkosten seit 1999



Die Gehälter umfassen nur die Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten (4), ohne Mini- und Zusatzjobs.

1.5. Räumliche Situation

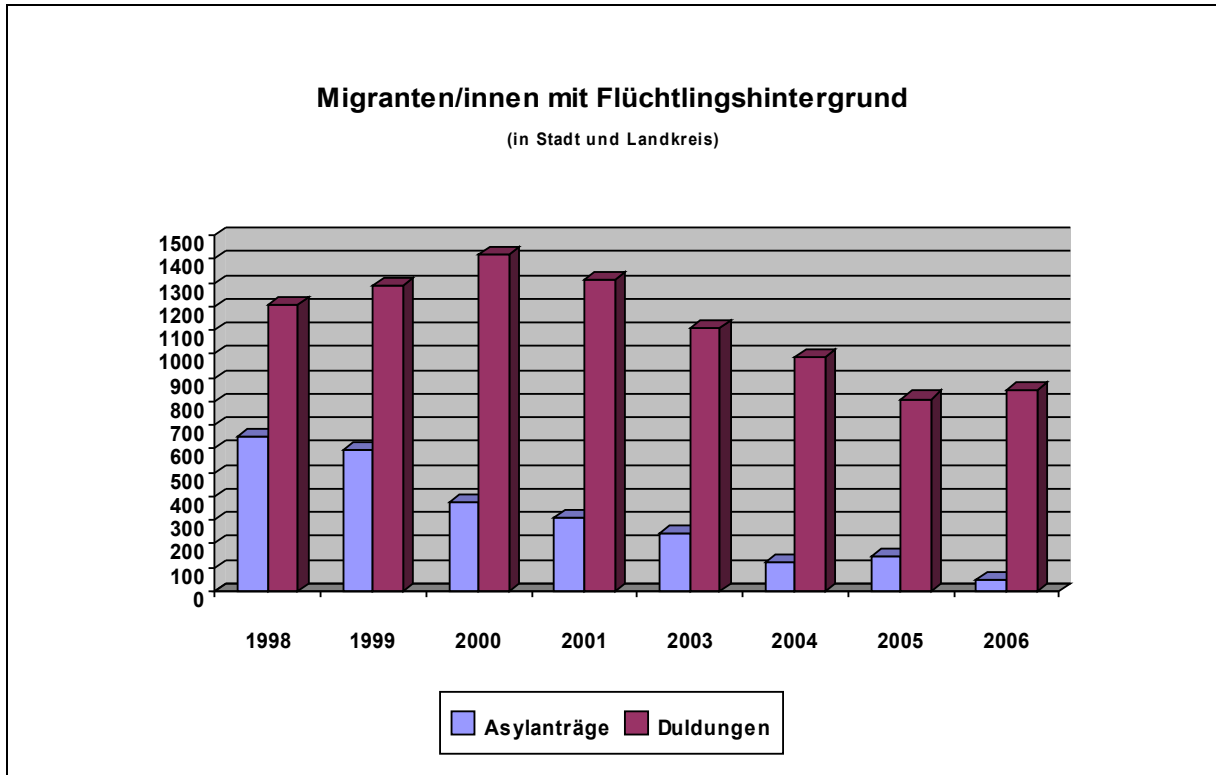
Mit der räumlichen Situation in unserer Beratungsstelle können wir zufrieden sein. Seit dem 1. Juli 2002 nutzt der Verein wieder gemeinsam mit dem Internationalen Frauentreff die Räumlichkeiten, weil aufgrund von nötigen Einsparungen deren eigene Räumlichkeiten in der Hannoversche Str. 16 aufgegeben worden sind.

2 Migrationssituation im Landkreis

Im Kreis und Stadt lebten im vergangenen Jahr 14.237 Migranten/Innen ohne deutschen Pass. Im Vergleich zum 2004 ging die Zahl um 680 Zuwanderer zurück. Davon waren

wiederum im Stadtgebiet 8.621 (gegenüber 2004 minus 305) und im Landkreis 5.616 (minus 375) gemeldet. In der Gesamtzahl befinden sich noch insgesamt 375 ausländische Studierende.

Abbildung 4



Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist der Rückgang der Asylantragsteller in den letzten Jahren erheblich gewesen. Auch die fortschreitende Harmonisierung und zuletzt die Erweiterung der EU um 10 weitere Mitglieder trugen zu diesem starken Rückgang bei den Einreisen von Asylsuchenden bei. Der Anteil der geduldeten, aber abgelehnten Asylbewerber jedoch, befindet sich weiterhin auf hohem Niveau bzw. hat sich sogar wieder erhöht (s. u. 3.1.4).

Von den Zugewanderten, die nicht aus den Mitgliedsländern der EU stammen, verfügte mehr als die Hälfte über ein Daueraufenthaltsrecht. In der Stadt betrug dieser Anteil 57,5 %, im Landkreis 54,6 %. Das bedeutet aber, fast die Hälfte dieser Gruppe verfügt nur über ein befristetes Aufenthaltsrecht – oft trotz sehr langer Aufenthaltszeiten.

Für Zugewanderte aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft (EU) stellt sich ein eigenes Rechtssystem dar. Dies ist nicht mit dem Aufenthaltsgesetz vergleichbar, sondern gleicht eher dem Recht für Einheimische. Hier dürfte wohl auch bereits eine wesentlich größere Gruppe mit Daueraufenthaltsstatus vertreten sein.

Ihr zahlenmäßiger Anteil hat sich auch durch die neuen EU-Beitrittsstaaten stark verändert. Genauere Angaben lassen sich aus der Statistik nicht ziehen, weil etliche EU-Angehörige eine Aufenthaltsgenehmigung nach dem alten Ausländergesetz besitzen. So ergibt sich aus der Statistik für den LK, dass bei absolut 1.938 EU-Angehörigen wiederum 291 eine Bescheinigung FreizügG, unbefr. und 12 FreizügG, befr. sowie AE-EG, unbefr. 895 und AE-EG, befr. 167 besitzen = 1365 und 573 in der Statistik „fehlen“; d. h. es ist nicht bekannt, welche Art von Aufenthaltsstatus sie besitzen. Ähnlich ist es im Stadtgebiet: bei 2.482 EU-Angehörigen insgesamt, Status unbekannt bei 1098. Im Stadtgebiet ging der Anteil der EU-Angehörigen gegenüber dem Vorjahr deutlich nach oben: plus 1100, im Kreis plus 608.

Insgesamt lebten damit 4.420 EU-Angehörige im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Anteil von 30,7 % aller Zuwanderer.

3 PROJEKTE DES VEREINS

Nach der anfänglichen „reinen“ Flüchtlings- und Asylberatung im Jahr 1986 haben wir uns der Notwendigkeit gestellt, auch für die Zeit nach Erlangung einer Aufenthaltsperspektive Integrationsangebote zu entwickeln. Seit 1996 haben wir die Inhalte des Vereins daher auf Aufgaben mit dem Ziel der allgemeinen, kulturellen, sozialen, beruflichen und rechtlichen Integration von Zugewanderten wie z.B. Eingebürgerte, Asylberechtigte, nachgezogene Familienangehörige, ausländische Ehepartner von Deutschen, EU-BürgerInnen, bleibeberechtigte Flüchtlinge und Spätaussiedler/Innen aus der ehemaligen Sowjetunion, erweitert.

Weil die Migrationsarbeit jedoch eine Vielzahl von Aufgabenfeldern hat, wurden entsprechende Aufgabenbereiche und Fachlichkeiten von den Mitarbeiter/innen herausgebildet. Zurzeit werden unter dem Oberbegriff kooperative Migrationsarbeit folgende Angebote im Verein bereitgestellt:

- Allgemeine soziale und rechtliche Beratung
- Projekte und Angebote zur gesellschaftlichen und beruflichen Eingliederung von Zugewanderten
- Angebot von Sprachkursen und Seminaren
- Internationaler Frauentreff (u. a. Bildungsangebote)
- Kooperation und Netzwerkarbeit

3.1.Kooperative Migrationsarbeit

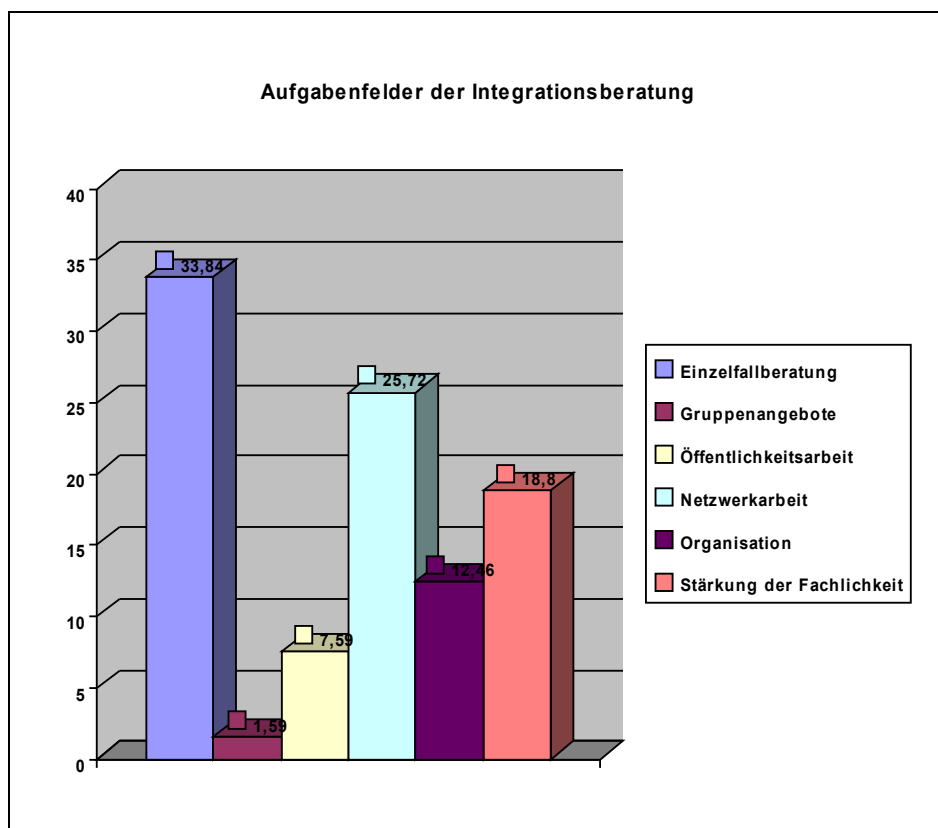
Mit dem Begriff „Kooperative Migrationsarbeit“ hat das Land Niedersachsen ein Programm betitelt, das alle Maßnahmen des Landes zur Integration von Migranten/innen darstellt. Die kooperative Migrationsarbeit in Niedersachsen ist eine Weiterentwicklung der bisher - nebeneinander bestehenden – 3 Säulen der Beratungsarbeit: der Ausländer-, Aussiedler und Flüchtlingssozialarbeit.

Ein wichtiges Anliegen der kooperativen Migrationsarbeit ist die Bildung eines Netzwerkes für Integration. Integration von Migranten/innen muss als Querschnittsaufgabe verstanden werden, soll sie erfolgreich sein. Es gilt Orientierung und Akzeptanz für die Zugewanderten zu entwickeln und Probleme der Integration und des Zusammenlebens zu lösen.

Leitziel der Arbeit in einem Netzwerk für Integration ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Partizipation der Betroffenen an der Planung und Durchführung von Maßnahmen. Auch sollen die Fachkompetenzen und Beratungskapazitäten in Ämtern, Beratungsdiensten und Bildungseinrichtungen zusammengeführt und sinnvoll ergänzt werden. Denn die Entwicklung einer frühzeitigen, realisierbaren Arbeits- und Bildungsperspektive bedeutet für die Zugewanderten nicht nur die eigenständige Lebenssicherung, sondern ist ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Integration und politischer Teilhabe. Hierfür finanziert Niedersachsen so genannte Integrationsberatungsstellen im Land.

Auch auf Bundesebene wurden seit dem 1.1.2005 die Strukturen erneuert. Seither muss auch auf Bundesebene bei den Ratsuchenden nicht mehr wie bisher nach Herkunft und Aufenthaltsstatus unterschieden werden. Nun gibt es im LK Hildesheim eine Migrationserstberatung und einen Jugendmigrationsdienst – ausschließlich für Neueinwanderer –, für dessen Koordination und Finanzierung allein der Bund zuständig ist. Die Aufgabe der Koordination übernimmt das Bundesamt für Migration und Integration in Nürnberg.

Abbildung 5



Anmerkung zu Abb. 5: Die oben dargestellte Graphik (in Prozent) bildet nur die Aufgabenbereiche der vom Land Niedersachsen finanzierten 1 Stelle „Integrationsberatung“ ab.

3.1.1. Aufenthalts- und sozialrechtliche Information und Beratung

Neben der koordinierenden und vernetzenden Arbeit hat auch die Einzelfallberatung weiterhin einen hohen Stellenwert. Der Anteil der Zugewanderten mit verfestigten Aufenthaltstiteln in der Beratung liegt bei **80 %!**

Bei nur ca. 1 % aller Beratungsgespräche geht es noch um die Beratung im Asylverfahren. I. d. R. ist schon vor dem ersten Kontakt im Asyl e. V. eine Rechtsanwaltskanzlei tätig, so dass sich die Hilfen auf verfahrensrechtliche Fragen, Länderinformationen und Weitergabe von unabhängigen Stellungnahmen zur Menschenrechtsslage im jeweiligen Heimatland beschränken.

Die Gruppe der Spätaussiedler ist in unseren Strukturen mit einem Anteil von ca. 20 % vertreten. Ihr Anteil in der Nachfrage nach Integrationsangeboten ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Auch im Jahr 2006 gab es eine große Nachfrage nach Informationen und Beratungen. Wir hatten auch im vergangenen Jahr wieder eine große Nachfrage und zählten **2.325 Beratungsgespräche**. Das zeigt, die Nachfrage und der Bedarf bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Zurückzuführen ist dies zum einen auf die Vielzahl an gesetzlichen Änderungen: Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes (SBG II) für Erwerbslose und des Zuwanderungsgesetzes, der Integrationskurse etc. und in Folge mit einem höheren Beratungs- und Informationsbedarf.

Die im Asyl e. V. geführten 2.325 Beratungsgespräche haben mit ca. 700 Personen stattgefunden. In den Beratungen ging es um die allgemeine Sozialberatung, Arbeit und berufliche Bildung, Fragen zur Aufenthaltsverfestigung, Integrationskursen, Einbürgerung, Eheschließung, Familienzusammenführung, Förderung und Begleitung bei der beruflichen Integration und Ähnliches. Hier ging es also vorwiegend um Änderungen des Aufenthaltsstatus, um Unterstützung zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, um allgemeine Angelegenheiten und Hilfestellung im Rahmen der Integration, also um die gesellschaftliche Partizipation.

Uns, wie auch den Ratsuchenden, kommt hier die praktizierte vernetzende Arbeitsweise zugute. Durch die kooperierende Arbeitsweise mit Behörden und anderen Institutionen gelingt es i. d. R. Lösungen zu finden und den Integrationsprozess weiter zu begleiten bzw. voranzutreiben. Im Hinblick auf das zum 1.1.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz konnten einige bisher benachteiligte Statusgruppen (z. B. Aufenthaltsbefugnisinhaber) von Erleichterungen bei der Aufenthaltsverfestigung, der Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und somit der erleichterten ökonomischen Eingliederung profitieren. Auch durch die nun allgemein zugänglichen und scheinbar besser koordinierten Integrationsangebote, wie die Sprachförderung, ermöglicht durch das Integrationsgesetz, bietet sich erstmalig die Chance einer gleichberechtigten Teilhabe in dieser Gesellschaft. Allerdings zeichnet sich bereits ab, dass es mit der Vereinheitlichung der Sprachförderung nicht getan ist. 600 Stunden Unterricht reichen allenfalls für Eingewanderte mit mittlerem Bildungsniveau aus, um das geforderte Sprachniveau B1 erreichen zu können. In der Sprachförderung besteht außerdem aufgrund der Versäumnisse in der Vergangenheit weiterhin ein großer Nachholbedarf. Die eigentlich für Neuzuwanderer geschaffenen Integrationskurse werden zu ca. 60 % durch die „Alteingewandererten“ genutzt.

Neu hinzu kommt in der Beratungsarbeit die Erfahrung, dass erstmals in der Geschichte des Ausländerrechts die fehlende Sicherung des eigenen Lebensunterhalts in dieser Konsequenz mit Nichtverlängerung des Aufenthaltstitels sanktioniert wird. Hier wird nun erstmals seit 40 Jahren die fehlende wirtschaftliche Integration mit Aufenthaltsbeendigung bestraft. Betroffen sind hiervon etliche Heranwachsende deren schulische oder berufliche Eingliederung nicht oder noch nicht gelungen ist. Aber auch die Erwachsenen sind vor diesen Konsequenzen nicht geschützt, wie das Beispiel eines hier geborenen, inzwischen 36-jährigen Mannes zeigt oder von Asylberechtigten, deren Asylstatus widerrufen wurde und denen die Aufenthaltserlaubnis nach langjährigem Aufenthalt nicht verlängert worden ist.

An dieser Stelle zu erwähnen ist, dass insbesondere die Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II einen großen Fortschritt darstellt, weil jetzt endlich die Doppelstrukturen – auf der einen Seite arbeitslose Sozialhilfeempfänger und auf der anderen arbeitslose Arbeitslosenhilfebezieher – entfallen sind und künftig alle Erwerbsfähigen Zugang zu Angeboten der beruflichen Eingliederung haben. Um dies erfolgreich umsetzen zu können, fehlte es bisher an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage wie an einer auf die Erfordernisse abgestimmten Integrationspolitik und -förderung. Dem zufolge ist die kooperierende Zusammenarbeit mit dem Job – Center und anderen Trägern in der beruflichen Bildung von großer Bedeutung. Kontraproduktiv ist hier jedoch, das Inhabern bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel (z. B. § 25 Absatz 4/5) der Zugang zu den Job-Centern und beruflichen Eingliederungsmaßnahmen verwehrt wird.

Nach unseren bisherigen Erfahrungen zeigte die bisher fehlende gesetzliche Vorgabe, dass ohne gesetzliche Grundlage eine kontinuierliche und verbindliche Annahme von Hilfeangeboten oftmals nicht zu realisieren ist. Durch das Konzept des „Fördern und Fordern“ scheint hier eine Änderung möglich, da Angebote besser koordiniert und angenommen werden können. Zur abschließenden Bewertung reichen die Erfahrungen noch nicht aus. Die neuen gesetzlichen Regelungen und deren Auswirkungen konnten noch nicht so umgesetzt werden, wie ursprünglich vorgesehen (Fallzahlen im Job-Center noch zu hoch etc.).

Projekt: Förderung von ausländischen Jugendlichen

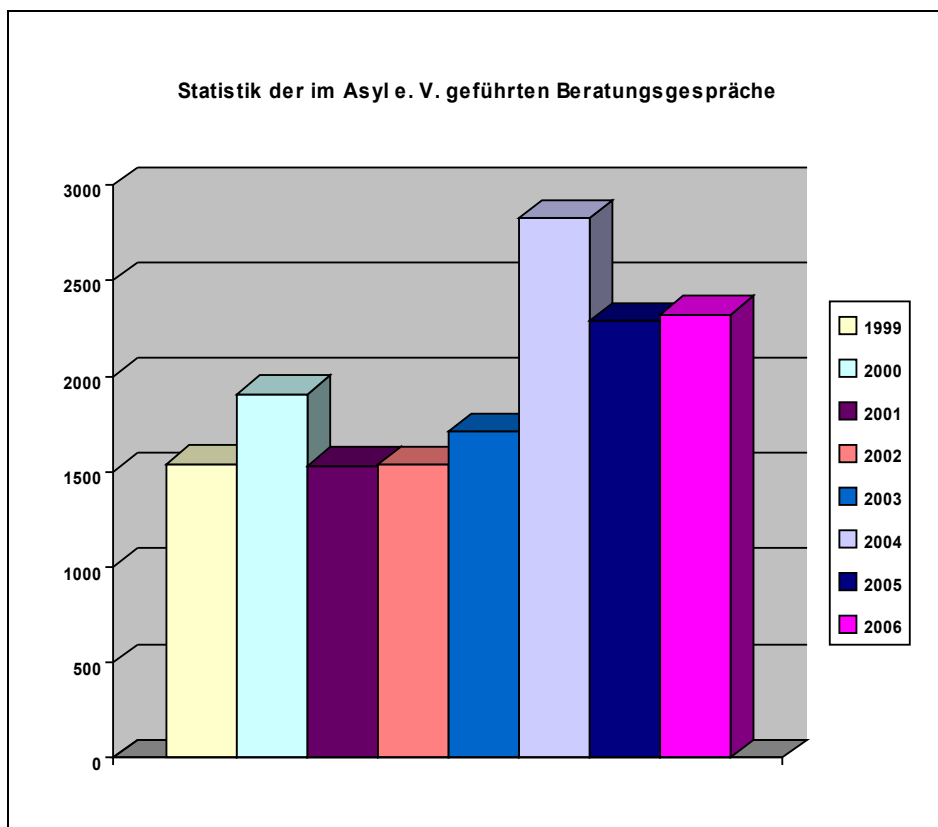
Aufgrund der besonderen Problematik jugendlicher Schulverweigerer mit Migrationshintergrund wollten wir mit einem Beratungsschwerpunkt in diesem Bereich die Initiative ergreifen. Das Projekt wurde im vergangenen Jahr durch einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € durch den Paritätischen Niedersachsen gefördert. Das Ziel war ursprünglich, zu einer Verminderung von Schulabbrüchen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beizutragen.

Während der Maßnahme zeigte sich in Zusammenarbeit mit den Pro-Aktiv-Center, dem U-25 Team des Job-Center und dem Jugendbüro der Stadt Hildesheim, das ein Erfahrungsaustausch wichtig und die vorhandenen Netzwerkaktivitäten im obigen Sinne genutzt werden können, aber unser Schwerpunkt der Arbeit auf der Seite der rechtlichen Begleitung sinnvoller ist.

Denn durch das neue Zuwanderungsgesetz wurden wichtige Änderungen im Hinblick auf den aufenthaltsrechtlichen Status für ausländische Jugendliche eingeführt. Hiervon waren insbesondere diejenigen Jugendlichen erfasst, die bzw. deren Eltern einen Flüchtlingshintergrund hatten. Sie konnten erstmalig eigenständig einen unbefristeten Aufenthaltsstatus erlangen, wenn sie Integrationsanforderungen erfüllten. Dieser wiederum ist wesentlich für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Vor diesem Hintergrund verlegten wir unsere Initiative vordringlich auf die Sicherung des Aufenthalts.

Innerhalb des Maßnahmezeitraums konnten bisher 63 Jugendliche erreicht werden. Durch unsere Beratungsarbeit erhielten 46 von ihnen entweder die unbefristete Niederlassungserlaubnis oder sie konnten die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Die Aufenthaltssicherung ist aus unserer Sicht eine ganz wesentliche Grundlage, auf der dann die weitere berufliche und die allgemeine gesellschaftliche Eingliederung erfolgen und positiv umgesetzt werden kann.

Abbildung 6



Anmerkung zur Abb.: Aus der obigen Darstellung lässt sich ablesen, dass im Asyl e.V. eine konstante Nachfrage nach Beratung besteht. In Zahlen ausgedrückt gab es: 1999:1.543, 2000:1.906, 2001:1.532, 2002:1.534, 2003: 1.708; 2004:2827; 2005:2.287 und im Jahr **2006** eine leichte Steigerung auf **2.325 Beratungsgespräche**.

3.1.2. Arbeitsmarktintegration

In diesem Bereich sehen wir einen besonderen Handlungsbedarf. Auch in den von 1997 bis 2005 von uns selbst durchgeführten Berufsqualifizierungsmaßnahmen ist deutlich geworden, dass Zuwanderer eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung in einem möglichst frühen Stadium nach der Einreise benötigen. Der besondere Beratungsbedarf dieser Zielgruppe ergibt sich aus deren besonderer Problemlage (fehlende oder nicht ausreichende Sprachkenntnisse, fehlende Anerkennung von Berufsabschlüssen, fehlende Erfahrungen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt etc.).

Erst die Diskussion um das Zuwanderungs- und Integrationsgesetz brachte die Versäumnisse der Vergangenheit wieder in das Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. Die Versäumnisse schlagen sich in vielschichtigen Integrationshemmnissen nieder und machen nachholende integrationspolitische Aktivitäten staatlicherseits erforderlich. Von zentraler Bedeutung sind dabei die strukturellen Veränderungen bei den Rahmenbedingungen, sowie die systemische Integration und die partizipatorische, also gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer in den gesellschaftlichen Bereichen (Bildung, Erwerbsarbeit, soziale Sicherung

etc.) Für erwachsene Migranten/Innen gilt es daher insbesondere, zu versuchen, eine qualifikationsadäquate, berufliche Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt umzusetzen. Nach der großen Umstrukturierung in der beruflichen Bildung, sind unsere Aktivitäten in diesem Bereich stark eingeschränkt worden. Die von uns in der Zeit **von 1997 bis 2006 durchgeführten berufsqualifizierenden Kurse** „Escort“ und zuletzt die gemeinsam mit der LEB durchgeführte Berufsqualifizierungsmaßnahme „Serviceprojekt für Frauen in Dienstleistungsbereich“, die über FIFA Mittel der europäischen Union sowie landes- und kommunale Mittel gefördert wurde, sind endgültig ausgelaufen. Unsere Anträge auf weitere Förderung wurden allesamt abschlägig beschieden. Damit wird der Verein wohl endgültig das dem Feld der berufsqualifizierenden Arbeit ausgeschlossen bleiben. Eine Neuauflage dieser Kurse wird künftig allenfalls mit größeren Partnern möglich sein.

3.1.3. Integrationsbegleiter und Eingliederungsvereinbarungen

In den letzten 11 Jahren hat der Verein in Zusammenarbeit mit dem Job-Center (früher: Arbeitsamt und Kommune) regelmäßig Arbeitsgelegenheiten im Rahmen eines 2. Arbeitsmarktes zur Verfügung gestellt. Auf diesem Wege konnten regelmäßig zwischen 3 – 5 Migrationsberater/Innen (heute heißen sie Integrationslotsen), die persönlich über Migrationserfahrungen verfügten, beschäftigt werden. Dadurch war zumindest eine zeitweilige Berufstätigkeit möglich, die auch zur weiteren Qualifizierung, zu praktischen Berufserfahrungen und zur Verbesserung ihrer Bewerbungsqualifikationen führte. Diese Migrationsberater/Innen sind Multiplikatoren gegenüber anderen Migranten und Migrantinnen. Sie können erfolgreich eigene Kenntnisse in Bezug auf ihre Integrationserfahrungen weitergeben und zugleich andere Migranten und Migrantinnen bei ihrem Integrationsbestreben unterstützen und begleiten. Damit hatte der Verein hier schon seit langen Jahren ein Konzept angewendet, das heute unter dem Titel „Integrationsbegleiter“ oder „Integrationslotsen“ läuft und große Verbreitung – bundesweit - gefunden hat. Unsere Erfahrungen mit diesem Konzept waren äußerst erfolgreich. Die im Verein beschäftigten „MigrationsberaterInnen“ haben zu ca. 40 % erfolgreich und dauerhaft den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt geschafft.

Zugleich haben sie wichtige Erfahrungen und Kenntnisse weitergeben können und geholfen bei der Verwirklichung unseres Ansatzes „Hilfe zur Selbsthilfe“. Durch das Konzept des „Integrationslotsen“ konnte verbindlich und kontinuierlich häufig eine konkrete umsetzbare Perspektive entwickelt werden. Andererseits wurden andere Einrichtungen, Institutionen und Behörden bei ihrer Arbeit unterstützt.

An die Arbeit mit dem Instrument der Eingliederungsvereinbarung konnte durch die großen Reformen im sozialen Bereich (Hartz IV, Bundessozialhilfereform) noch nicht wieder angeknüpft werden. Die Einführung des Arbeitslosengeldes II brachte erhebliche strukturelle und organisatorische Veränderungen, die einen nahtlosen Übergang nicht ermöglichten. Somit konnten wir noch nicht an die von 2002 – 2004 gemachten positiven Erfahrungen mit dem Instrument der so genannten **Eingliederungsvereinbarungen** oder Integrationsverträgen anknüpfen. Dieses Instrument wurde nun auch von den neuen Job-Centern eingeführt. Wir gehen davon aus, dass sich die Situation hier weiter verändern wird, weil die Entwicklung einer beruflichen Perspektive und die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt i. d. R. nur in mehreren Schritten erreicht werden kann. Nachdem die Strukturen in den Job-Centern klarer geworden sind, haben wir die Kooperation ausgebaut und helfen die Inhalte von Eingliederungsvereinbarungen mit den Betroffenen umzusetzen. Durch eine verbindliche Integrationsbegleitung soll versucht werden, die vereinbarten Ziele zu erreichen.

Noch in den Jahren 2003 und 2004 konnten wir eine sehr positive Zwischenbilanz bezüglich der mit uns geschlossenen Eingliederungsvereinbarungen ziehen. Im diesem Zeitraum hatten wir 31 Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Für 50 % der Teilnehmer/Innen

konnte eine berufliche Perspektive oder die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt erreicht werden.

Auch unterhalb dieser förmlichen Ebene helfen wir Interessierten, die keine Möglichkeiten und keine Erfahrungen haben schriftliche Bewerbungen abzufassen, bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen und beim Erstellen einer schriftlichen Bewerbung. So bieten wir weiterhin die Bewerbungshilfe an. Die Bewerbungshilfe wurde in diesem Jahr von ca. 50 Personen in Anspruch genommen. Dies geschieht in Zusammenarbeit und teilweise Absprachen mit dem Job – Center, insbesondere mit den persönlichen Ansprechpartnern. Wir erwarten in Zukunft eine kontinuierlichere und besser koordinierte Form der Unterstützung, weil nun alle Erwerbslosen quasi aus einer Hand betreut werden.

3.1.4. Beratung für Asylsuchende, Geduldete sowie Rückkehrberatung

Bei ca. 1 % aller Ratsuchenden geht es noch um die Beratung im Asylverfahren. Dies liegt - neben dem verstärkten Rückgang der Asylsuchenden seit 1999 - darin begründet, dass schon vor dem ersten Kontakt im Asyl e. V. das Klageverfahren gegen den Bundesamtsbescheid anhängig ist und häufig schon eine Rechtsanwaltskanzlei tätig ist. Somit beschränken sich die Hilfen auf

verfahrensrechtliche Fragen, Länderinformationen und Weitergabe von unabhängigen Stellungnahmen zur Menschenrechtsslage im jeweiligen Heimatland. Im Rahmen einer künftigen harmonisierten europäischen Asylgesetzgebung dürften einige kleinere Veränderungen (in Punkto einheitlicher Flüchtlingsstatus, Qualität der Asylverfahren, Anspruch auf Integrationsförderung) zu erwarten sein. Ob dies Auswirkungen auf die Beratungsnachfragen haben wird, bleibt abzuwarten.

Mit einem Anteil von ca. 19 % nimmt die Beratungsarbeit mit den so genannten De-facto Flüchtlingen, deren Asylanträge abgelehnt worden sind und die nur im Besitz einer Duldung sind, einen größeren Anteil ein. Hier gilt es, die weitere Perspektive abzuklären und ggf. mit der Rückkehrberatung zu beginnen. Neben aufenthaltsrechtlichen und asylrechtlichen Informationen sind hier vor allem soziale Fragen zur Wohnsituation, Gesundheitsfragen, zum Leistungsrecht sowie zu den Bedingungen und Förderungsmöglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr maßgebend.

Im diesem Bereich stehen wir immer wieder vor der Situation, dass trotz jahrelanger geduldeter Aufenthalte (7, 8 Jahre und heute öfter sogar nach 20 Jahren) und oftmals gelungener Integration, keine Perspektive für einen festen Aufenthaltsstatus oder ein Bleiberecht besteht. Das ist insbesondere für den hier aufgewachsenen Jugendlichen häufig eine schwer erträgliche Lage. Die Problematik der so genannten De-facto Flüchtlinge besteht schon seit Jahren. Es ist bis heute weder von Seiten der Politik oder der Gesellschaft eine Lösung für diese Lage gefunden worden. Bundesweit handelt es sich wohl um ca. 160 000 Personen.

Auch das zum 1.1.2005 eingeführte neue Zuwanderungsgesetz brachte hier keine Veränderungen. Die neue Regelung im Aufenthaltsgesetzes im § 25 Absatz 5 AufenthG, welchen diesen Personenkreis betrifft, lautet: „ ... in der Regel soll nach 18-monatiger Duldung eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden, wenn die Ausreise weiterhin nicht stattfinden kann“. Aber auch diese Formulierung hilft den langjährig geduldeten, aber abgelehnten Asylbewerbern nicht weiter, weil in der Regel eine freiwillige Ausreise auch nach langjährigem Aufenthalt als zumutbar gilt.

Ursprünglich sollte mit diesen neuen Regelungen die Kettenduldung abgeschafft werden. Den so genannten „Altfällen“ sollte so eine Aufenthaltsperspektive gegeben werden. Mit den neuen Regelungen sollten solch lange andauernde und ungewisse Aufenthaltssituationen beendet werden. Es sollte möglich werden zu unterscheiden, ob eine Ausreise tatsächlich

erfolgen kann oder nicht. Personen, die nicht ausreisen können, erhalten dann eine Aufenthaltserlaubnis und Personen, die nicht ausreisen wollen, eine Duldung.

Für die erst Genannten sollte sich die Situation dadurch deutlich verbessern. Sie sollten zunächst eine befristete Aufenthaltsgenehmigung erhalten und bei Fortbestehen der Ausreisehindernisse eine dauerhafte Perspektive, wenn sie nach 5 -jähriger Erwerbstätigkeit und 7 -jährigem Aufenthalt eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Tatsächlich werden sie heute auf die Möglichkeit einer „freiwilligen“ Ausreise hingewiesen und damit weiterhin ein Bleiberecht verwehrt. Der „Haken“ an der Sache ist nämlich, dass prinzipiell jede Ausreise möglich ist und die Frage der Zumutbarkeit nicht geprüft wird, da es laut Gesetzestext nicht verlangt wird.

Zum Jahresende kam es nun doch plötzlich zwischen Bund und Ländern zu einem Lösungsvorschlag in Form einer neuen Bleiberechtsregelung. Aufgrund der Kürze der Zeit lässt sich diese Regelung noch nicht bewerten. Ein neues Bundesgesetz, das weitere Verbesserungen bringen soll, ist zudem noch im gesetzgeberischen Verfahren.

Da nicht alle von den vorhandenen oder geplanten Regelungen zum Bleiberecht profitieren werden können, ist eine frühzeitig beginnende unabhängige **Rückkehrberatung** ein wichtiger Faktor, um die Möglichkeit und den Zeitpunkt der Rückkehr in einer vertrauensvollen Art und Weise besprechen zu können. Durch eine unabhängige Rückkehrberatung besteht die Möglichkeit zur abschließenden Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragen bzw. von Weiterwanderungsmöglichkeiten. Leider nutzen die meisten dieses Angebot erst in „letzter Minute“, weil die Hoffnung auf eine Aufenthaltsperspektive bis zuletzt zu stark ist. So bleibt festzustellen, dass die Bereitschaft zur Rückkehr und die Annahme einer Rückkehrberatung erst mit steigendem Risiko einer drohenden Abschiebung besteht. Solange also Papiere für eine Rückkehr nicht beigebracht oder andere Ausreisehindernisse nicht beseitigt werden können, solange gibt es nur eine geringe Bereitschaft, sich mit der Möglichkeit der Rückkehr auseinander zusetzen.

Der von uns erwartete größere Nachfragebedarf - durch die schon im November 2003 in Kraft getretene Rücknahmevereinbarung mit der Rep. Serbien/Montenegro – hat sich auch im Jahr 2006 nicht bestätigt. Nach wie vor ist die Rückkehrbereitschaft gering. Dies liegt z. T. wohl auch daran, dass viele Familien inzwischen schon mehr als 10 Jahre in Deutschland leben und an eine Rückkehr aus ihrer Sicht nicht zu denken ist. Nach offiziellen Angaben leben noch ca. 50.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Serbien/Montenegro bzw. aus dem Kosovo in Deutschland, die wieder zurückkehren sollen (s. o.).

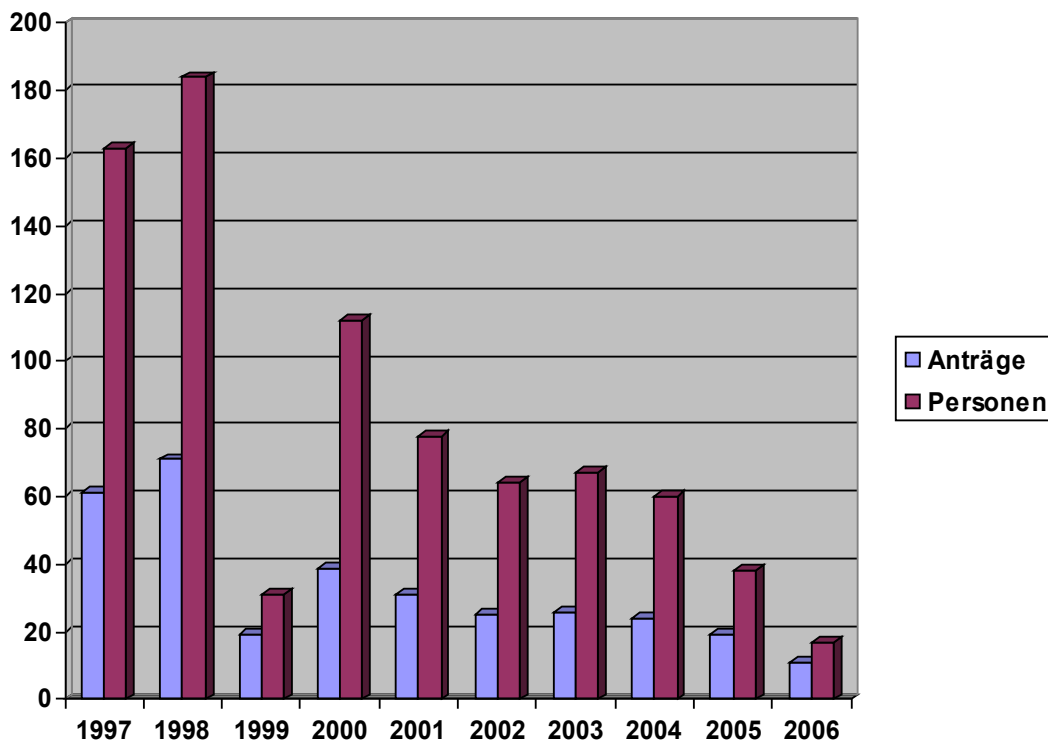
Auch ist immer noch nicht absehbar, wie sich die Situation bezüglich der Flüchtlinge aus dem Irak und Afghanistan entwickeln wird. Zwar wurde in diesem Jahr der Druck im Hinblick auf eine baldige Rückkehr in diese Region erhöht, aber wegen der anhaltenden schlechten Sicherheitslage und der gegenwärtigen Lebensumstände im Irak und Afghanistan entstand bisher keine große Rückkehrbereitschaft. Es gibt zwar auf „rein freiwilliger Basis“ entsprechende Rückkehrhilfen, die aber bisher wegen der noch sehr instabilen Lage in diesen Ländern kaum angenommen werden.

Auch die neue Konzeption der Rückkehrförderung, die auch begleitende Hilfen im Heimatland versucht zu organisieren, scheint nicht erfolversprechender zu sein. Einige Rückkehrwillige wurden von uns an das AWO Projekt „Heimatgarten“ weitervermittelt; erfolgreiche Abschlüsse konnten bisher aber nicht erreicht werden. Die Nachfrage nach Rückkehrberatung ging im vergangenen Jahr wieder zurück.

Seit 1997 hat der Verein für die Rückkehrförderung insgesamt schon **326 Förderanträge** gestellt. Die Rückkehr von **831 Personen** konnte damit mit einer Starthilfe unterstützt werden.

Abbildung 7

Rückkehrberatungen

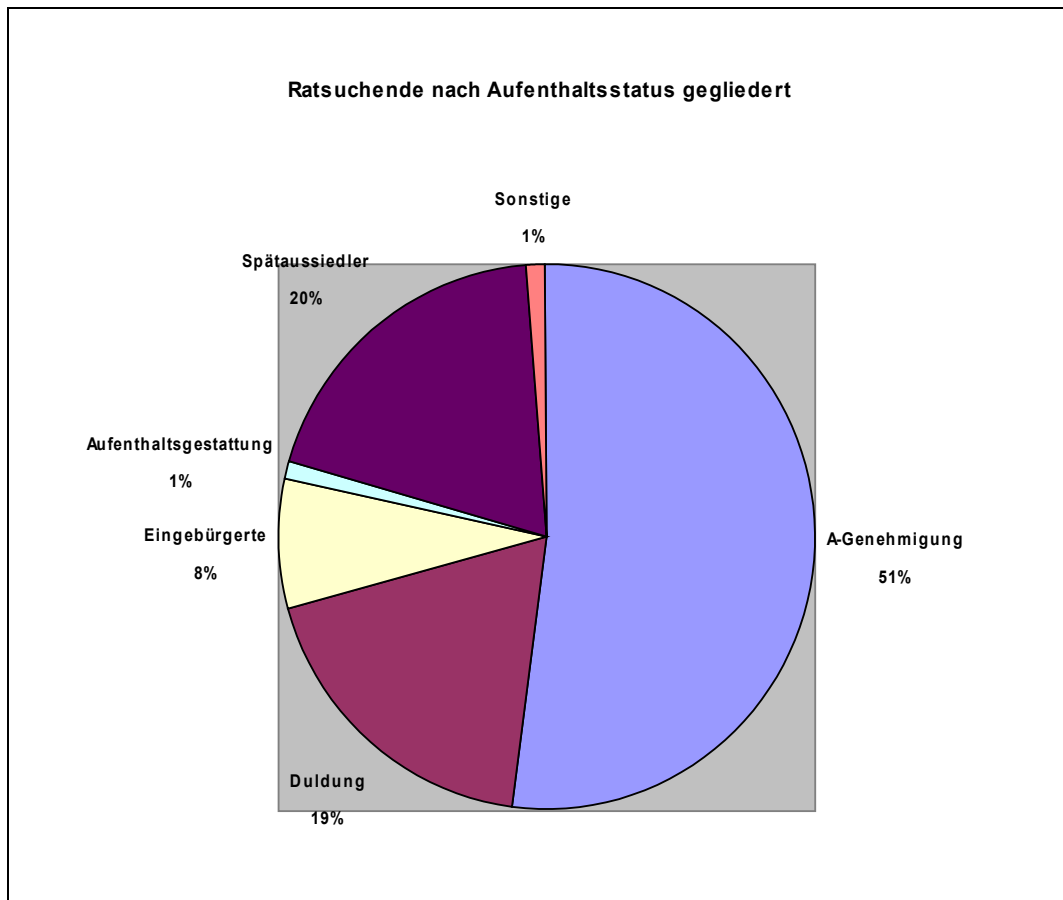


Die Rückkehrhilfen im Rahmen der freiwilligen Ausreise werden auf unseren Antrag über die „International Organisation für Migration (IOM)“ in Nürnberg bewilligt. Zur Veranschaulichung des Umfangs der Rückkehrförderung die Vergleichszahlen der letzten 8 Jahre: 1997:51.912,00 DM für Rückkehrhilfen, 1998:67.556,00 DM; 1999: 12.858,00 DM; 2000:39.500,00 DM; 2001:12.590,00 EURO, 2002: 9.100 EURO, 2003: 8.525,00 EURO, 2004:10.697,20 EURO, 2005:5.765 EURO und im Jahr 2006 nur noch 3.105,00 EURO an ausgezahlten Rückkehrhilfen (11 Anträge für 17 Rückkehrer).

3.1.5. Beratung für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen

Das Ziel, unsere Beratungsangebote auch für Spätaussiedler/innen bekannter zu machen, konnten wir erreichen. Seit Anfang 2004 werden unsere Angebote mit einem Anteil von durchschnittlich 20 % von Spätaussiedlern in Anspruch genommen. Damit ist das Migrationszentrum eine wertvolle Anlaufstelle für alle Gruppen von Zugewanderten geworden. Dies wird seit Anfang 2005 auch bundesweit für alle Beratungsstellen umgesetzt, da nicht mehr nach Herkunft, Aufenthaltsstatus oder sonstigen Unterschieden wird, sondern alle Angebote der jeweiligen Beratungsstelle für alle nutzbar sind.

Abbildung 8



Anmerkung zu Abb. 8: Durch die Ausweitung der Angebote auf alle Zuwanderergruppen und die dadurch sich ändernde Struktur stellen die Ratsuchenden, die über dauerhafte Aufenthaltsrechte verfügen, mit ca. **80 %** die inzwischen größte Gruppe dar (im Jahr 2001 stellte diese Gruppe nur 51 %).

Für die kontinuierliche Begleitung der russischsprachigen Zuwanderer haben Frau Elena Demtschenko und Herr Sergej Oganessian durch ihre Tätigkeit gesorgt. Insbesondere durch die ehrenamtliche Mitarbeit von Herrn Oganessian konnte viel Überzeugungsarbeit im Hinblick auf Teilnahme an unseren Integrationsangeboten geleistet und der Weg in die Selbsthilfe geebnet werden. Mit ihm haben wir einen qualifizierten Integrationsbegleiter gefunden. Da er selbst auch eigene Erfahrungen mit der Einwanderungssituation hat, ist er bei seiner Tätigkeit eine fundierte Hilfe für die Ratsuchenden.

3.2. Internationaler Frauentreff

Der Internationale Frauentreff des Asyl e.V. befindet sich seit dem 01.07.02 auch in den gemeinsamen Räumlichkeiten des Vereins in der Lessingstraße 1. Inzwischen muss der Frauentreff nun schon seit 2003 auf eine hauptamtlich Beschäftigte verzichten, weil die finanziellen Möglichkeiten des Vereins eine Beschäftigung nicht ausreichen. Zum Ende 2004 haben wir mit Frau Christiane Kulemann eine neue sehr engagierte Mitarbeiterin (Honorar) finden können, die nun die Geschicke des Frauentreffs leitet. Vor diesem Hintergrund ist der Frauentreff im verstärkten Maß auf ehrenamtliche Helferinnen angewiesen. Zumal wir seit Ende 2004 überhaupt keine finanzielle Förderung für den Frauentreff mehr erhalten. Diese Bedingungen und die damit einhergehenden Unsicherheiten haben natürlich auch Auswirkungen auf die Programmgestaltung.

Die Arbeit des Frauentreffs ist überwiegend auf Gruppenangebote für Frauen zur sozialen und gesellschaftlichen Integration und auf allgemeine Bildungsarbeit ausgerichtet. Hier wird für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen ein Raum geschaffen, in dem sowohl über Probleme gesprochen, als auch Hilfsangebote vermittelt werden können. Angeboten wird auch eine Sozial- und Familienberatung für Frauen, in Einzelfällen werden auch Hausbesuche gemacht. Darüber hinaus bietet der Frauentreff regelmäßige Integrationsangebote an. Dazu gehören u. a.:

- Kursangebote für Frauen
- Schwimmkurs und andere Freizeitveranstaltungen für Frauen
- wöchentlicher Frauentreffpunkt am Dienstagnachmittag

Der Internationale Frauentreff dient somit als Treffpunkt für 50 - 70 Frauen unterschiedlicher nationaler Herkunft. Diese Form von Angeboten wurde auch in dem Familienbericht der Bundesregierung hervorgehoben, da Frauen wesentlich zur Integration der Familie beitragen können. Es geht hier namentlich um Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Erziehungskompetenz und um Ausbau der Sprachförderung. An dieser Stelle kommt natürlich auch die Kooperation mit anderen Stellen (Jugendamt, Kindertagesstätten, Schulen etc.) zum Tragen.

3.3. Gruppen- und Bildungsangebote

3.3.1. Förderunterricht für Jugendliche mit Migrationshintergrund

Auf unsere Initiative hin haben wir dieses Projekt Ende 2004 ins Leben gerufen. Die Idee dabei ist, dass ein universitärer Standort mit Lehramtsstudiengängen Theorie und Praxis derart verbindet, dass zugleich ein studienbegleitender Förderunterricht für Schüler/Innen ab Sek. I. angeboten und organisiert wird. Die Universität Hildesheim hat diese Idee gern aufgegriffen und gemeinsam mit uns einen Förderantrag an die MERCATOR – Stiftung gerichtet. Im Herbst 2005 hatten wir die Förderzusage der Mercator Stiftung erhalten. Seit Frühjahr 2006 wird in Kooperation mit der Universität Hildesheim, die als Trägerin das Projekt hauptverantwortlich führt, ein „**Förderunterricht für Schüler/innen mit Migrationshintergrund**“ organisiert. Ziel ist, das möglichst viele Schulen der Sekundarstufe I. im Stadtgebiet mit den interessierten Schüler/Innen erreicht werden. Inzwischen sind fast alle Schulen des Sek. 1 Bereichs in diesem Projekt angesprochen und beteiligt. Dazu kommt ein Projekt an der GS Didrik-Pining und ein außerschulischer Haupt- und Realschulkurs an

der Hildesheimer Volkshochschule. Nach gegenwärtigem Stand werden zurzeit ca. 140 Schüler/Innen von diesem Förderunterricht unterstützt. Das Schulamt der Stadt Hildesheim sowie die Hildesheimer Bürgerstiftung unterstützen das Projekt ebenfalls.

Organisiert von der Projektleitung, Prof. Frau Dr. Graumann, gibt es auch begleitende Seminare und Fortbildungen für die Förderlehrer/Innen der Universität. Koordinatorin des Gesamtprojektes ist Frau Prof. Dr. Graumann.

Das Projekt wird von der Stiftung MERCATOR, mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, - bis Frühjahr 2009 - mit bis 180.000 EURO gefördert. Die Projektdauer ist auf drei Jahre ausgerichtet und soll anschließend auf eigenen Füßen stehen können.

Die Studierenden der Lehrämter, die als Förderlehrkräfte tätig sind, erhalten im Rahmen dieses Projektes ein Honorar für ihren Unterricht. Alle weiteren Ausgaben müssen von den Projektbeteiligten aus eigenen Mitteln aufgebracht werden.

Erste Erfahrungsberichte bestätigen, dass mit dem vorliegenden Konzept respektable Ergebnisse und Erfolge seitens der beteiligten Schüler/Innen vorzuweisen sind. Hierzu wird im nächsten Bericht ausführlicher berichtet werden können.

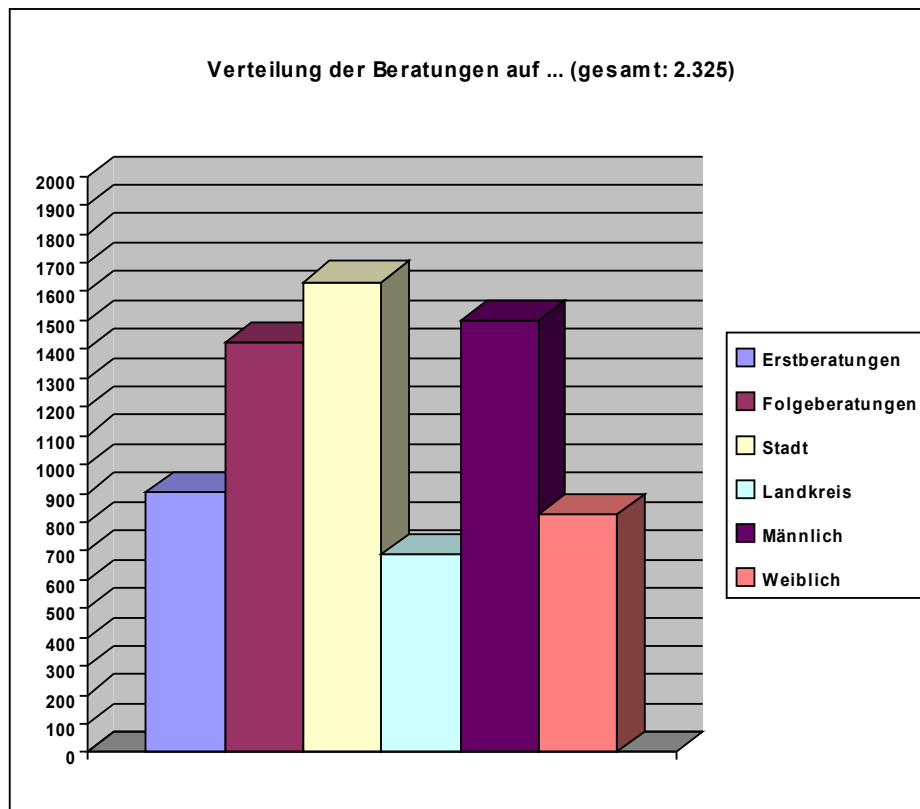
3.3.2. Sprachlernunterstützung in Schulen

Eine weitere Projektidee konnte in Kooperation mit der (HS) **Geschwister-Scholl-Schule** und der berufsbildenden Schule **Walter Gropius** von April 06 – März 07 umgesetzt werden. Mit beiden Schulen haben wir Kooperationsverträge abgeschlossen. Ziel hierbei ist, die Organisation ergänzender Angebote bei der Vermittlung "Deutsch als Fremdsprache" und die themenorientierte Förderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, damit Schulabbrüche vermieden werden.

Dieses Angebot richtete sich überwiegend an diejenigen Schüler/Innen, die erst seit relativ kurzer Zeit in Deutschland leben (z.B. Aussiedlerkinder, Familiennachzügler), aber auch an andere Interessierte. In dieser Maßnahme wurde begleitend ein Förder- und Betreuungsangebot zur Stärkung der schulischen Kompetenzen und zur Vermeidung von Schulverweigerung aufgebaut und organisiert.

Für diese Aufgabe stand uns mit der Deutschlehrerin, Frau Ludmila Weber, eine erfahrene und kompetente Mitarbeiterin zur Verfügung. Durch die Förderung des Job-Center Hildesheim war die Arbeit leider nur für ein Jahr sichergestellt. Eine dauerhafte Anbindung ließ sich nicht verwirklichen, weil sich keine weiteren Mittel für diese Aufgabe akquirieren ließen. Auch eine weitere Beschäftigung im schulischen Bereich ließ sich u. a. wegen fehlender Projektgelder nicht organisieren. Auch trat hier wieder zutage, dass für viele Hochqualifizierte Zuwanderer weiterhin hohe Hürden zum beruflichen Einstieg bestehen, weil die im Ausland absolvieren Ausbildungen gar nicht oder nur zum Teil anerkannt werden. Sinnvolle Aufbaustudiengänge für diesen Zweck sind ebenfalls nicht vorhanden. So hätte Frau Weber in ihrem Fall ein komplettes Lehramtsstudium nachholen müssen. Sie wird nun anschließend in einem berufsfremden Feld eine Tätigkeit aufnehmen. Ob dieses Projekt zu einem späteren Zeitpunkt mit einer anderen qualifizierten Fachkraft noch einmal angegangen werden kann, lässt sich zum Zeitpunkt nicht beurteilen.

Abbildung 9



Anmerkung zur Abb.: In der Zahl von 902 Erstberatungen sind auch diejenigen erfasst, die mit verschiedenen Anliegen mehrmals im Jahr unsere Beratungsstelle aufgesucht haben.

3.3.3.Kursangebote

In Punkto **Sprachförderung** können wir unser Angebot bis mindestens Ende 2009 absichern. Durch die Beschäftigung von zwei Deutschlehrerinnen in ABM Maßnahmen konnten wir auch 2006 ganzjährig Sprachkurse anbieten. Die Sprachkurse werden in vier Kursgruppen organisiert und täglich angeboten. Im Laufe des Jahres haben ca. 75 Personen teilgenommen. Die Angebote richten sich einmal an Anfänger mit keinen oder geringen Vorkenntnissen und an Fortgeschrittene, die nach dem Besuch von Sprachkursen anderer Träger ihre Kenntnisse weiter vertiefen wollen. Unsere Kurse sind eine Fortführung, um die Sprachkenntnisse zu vertiefen oder um überhaupt die Voraussetzungen zur Teilnahme an Sprachkurse zu schaffen. Es zeigt sich hier schon, dass auch nach der Einführung der Sprachförderung durch das neue Zuwanderungsgesetz, diese Angebote weiter hilfreich sind. Denn durch die Einführung der Integrationskurse sind in anderen Bereichen die Maßnahmen anderer Träger teilweise entfallen (Sprachkurs der Jobagenturen existieren kaum noch, obwohl die 600 Std. Sprachkursförderung i. d. R. nicht ausreichend sind für die Berufswelt). Im Übrigen findet auch hier eine Kooperation mit den Sprachkursträgern vor Ort statt, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Auch nutzen einige der Sprachkursteilnehmer die Wartezeit vor Beginn eines Integrationskurses.

Ziel ist es, vielen Zugewanderten unbürokratisch und niedrigschwellig ein zusätzliches Sprachkursangebot machen zu können.

Zunehmend wird auf dieses Angebot auch vom Job-Center zurückgegriffen, wodurch Teilnehmer ihre Eingliederungsvereinbarung durch die Teilnahme an unseren Sprachkursen erfüllen können.

Die bisher von uns noch durchgeführten Bildungskurse im Bereich der allgemeinen politischen Bildung nach dem Erwachsenenbildungsgesetz, sind der Arbeitsbelastung und der Raumknappheit zum Opfer gefallen.

Alle Bildungsangebote werden durch die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Bezirksbüro Hildeseim inhaltlich begleitet und finanziell gefördert. Damit trägt die **LEB Hildeseim** einen wesentlichen Anteil am Erhalt unseres Vereins bei.

3.4.Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1.Organisation von Veranstaltungen zum Themenfeld Migration

Im Jahr 2006 konnten wir aufgrund der starken Arbeitsbelastung in den anderen Schwerpunkten keine eigenen öffentlichen Veranstaltungen in diesem Bereich organisieren. Dazu beigetragen hat auch unsere Erfahrung aus den vergangenen Jahren, die immer wieder zeigten, dass letztlich nur ein Fachpublikum oder ohnehin am Thema Interessierte Personen zu erreichen waren.

Stattdessen wurden in Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Initiativen einige öffentliche Veranstaltungen durchgeführt (Diskussionsveranstaltung zum Thema Integration, Teilnahme am Präventionstag, Aktionen und Veranstaltungen der AG Integration u. a.).

In diesem Jahr planen wir im Rahmen der interkulturellen Woche eine Veranstaltung zum Thema Bleiberecht für langjährig Geduldete.

3.4.2.Presse- und Informationsarbeit

- Im Juni 2006 haben wir gemeinsam mit der UNI Hildeseim einen Aktionstag zum Mercator Projekt durchgeführt.
- Mitarbeit an der Erstellung eines Integrationskonzeptes im LK Hildeseim. Im April 07 wurde unter der Federführung des Landrates ein Migrationsbeirat gegründet und der Öffentlichkeit vorgestellt.
- Mitarbeit (2 SWS) im Fachhochschulseminar der FH Hildeseim: „Grundlagen der Migrationsarbeit“. Hier geht es um die Vermittlung und Darstellung grundlegender Ansätze der Migrationsarbeit in einer Einwanderungsgesellschaft.
- Einige Presseveröffentlichungen in und Pressegespräche mit der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung
- Verbreitung unseres Flyers an den verschiedenen Behörden und anderen Einrichtungen.

4 Kooperation und Netzwerkarbeit

4.1.Mitarbeit im Regionalverbund der Kooperativen Migrationsarbeit

Auf der regionalen Ebene gehört der Verein zu den Gründungsmitgliedern des Regionalverbundes Südniedersachsen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen. Von Beginn an (2001) bis heute ist der Verein durch die Integrationsberatungsstelle aktiv in der Federführung vertreten. Dies bedingt etliche zusätzlicher Termine für die Vorbereitung

der Sitzungen und Organisation des Regionalverbundes. Weitere zusätzliche Termine sind die viermaligen Treffen des Regionalverbundes.

Auch auf Landesebene vertritt unser Integrationsberater den Regionalverbund Südniedersachsen bei den landesweiten Treffen der Federführenden aller 10 Regionalverbände in Hannover. Auch diese Treffen finden jährlich mindestens viermal statt. Die Aufgabe in der Federführung ist also mit einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand und einer erheblichen Arbeitsbelastung für den Stelleninhaber verbunden - dies gilt insbesondere, seit im Jahr 2005 eine ¼ Stelle gestrichen wurde und somit statt einer vollen nur noch eine ¾ Stelle vom Land gefördert wird.

4.2. Sonstige regionale und lokale Kooperation und Netzwerkarbeit

Unabdingbare Basis für eine erfolgreiche Integrationsarbeit ist ein funktionierendes Netzwerk für Integration. In diesem Sinne hat der Asyl e. V. seit Jahren wichtige Kontakte geknüpft, ausgebaut und verfestigt. Hier sind einige Beispiele aufgezählt:

- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen: AK Sprachförderung, AK Träger der Sozialberatung in der Stadt Hildesheim, AK ausländische Studierende (UNI + FH), AK Integration zugewanderte Jugendliche des Landkreises
- Aktive Mitarbeit beim Aufbau eines Netzwerkes für die Integration von Zugewanderten in der Stadt Hildesheim. Diese Netzwerkarbeit ist eingebunden in die Organisation des Präventionsrates Hildesheim. In dieser Teilgruppe des Präventionsrates ist bereits ein breites Spektrum unterschiedlicher Träger und Einrichtungen vertreten, das Gremium arbeitet seit ca. 6 ½ Jahren. Ein Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit dem Integrationskonzept der Stadt Hildesheim und die Unterstützung bestehender Angebote im Bereich Integrationsförderung.
- Im vergangenen Jahr haben wir auch die Umsetzung des neuen **Migrationsberatungskonzeptes** der Stadt Hildesheim unterstützt. Dazu gekommen ist die Zusammenarbeit mit der neuen **Integrationsleitstelle** der Stadt Hildesheim, die zum 01.01.2006 eingerichtet worden ist. Im April fand eine erste gemeinsame Aktivität statt. Der niedersächsische Innenminister besuchte die Stadt Hildesheim um sich über den aktuellen Stand der Integrationsarbeit zu informieren.
- Im Jahr 2006 gab es auch die Mitarbeit an einem Integrationskonzept des Landkreises Hildesheim. Im April 2007 wird hierfür begleitend auch ein **Migrationsbeirat** neu ins Leben gerufen.
- Mit den Pro Aktiv Centern, dem Programm zur beruflichen Integration Jugendlicher gab es einen regen Austausch und Zusammenarbeit in Einzelfällen. Dabei unterstützen wir die Projekte in ihrer Zielsetzung.
- Der Verein steht auch in engem Kontakt zu den Migrationsdiensten der AWO, der CARITAS und des DIAKONISCHEN WERKES.
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für kooperative Migrationsarbeit der Universität Oldenburg.

4.3.Zusammenarbeit mit anderen Regeldiensten und Bildungseinrichtungen

- Austausch und regelmäßige Kontakte zum Integrationsbeauftragten der Stadt Hildesheim (neu seit dem 01.01.2006 Integrationsleitstelle), zu den kommunalen Verwaltungen, insbesondere zu dem Job-Center Hildesheim, den Sozialämtern und Ausländerbehörden von Stadt und Landkreis Hildesheim. Aufgrund der seit Jahren sachlichen und kooperativen Arbeitsweise des Vereins hat sich eine konstruktive und sachliche Form der Zusammenarbeit entwickelt. Seit dem Jahr 2002 haben wir auf dieser Grundlage mit der Stadt und dem Landkreis Hildesheim Leistungsvereinbarungen abschließen können.
- Konstruktive, fachliche Kontakte bestehen auch zum niedersächsischen Innenministerium und zum Büro der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen.
- Kooperation und Austausch mit dem Stadtteilprojekten „Soziale Stadt“
- Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen wie die Volkshochschule Hildesheim, der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), Bezirksbüro Hildesheim, die Facharbeiterausbildung (FAA), die Buhmann Schule.

4.4.Aktivitäten zur Stärkung des freiwilligen Engagements

In diesem Bereich gab es hauptsächlich Aktivitäten mit Schüler/Innen, Ehrenamtlichen oder interessierten Einzelpersonen, die wir in ihrem Engagement unterstützten und mit Informationen versorgten.

4.5.Multiplikatorenfunktion

Auch dieser Bereich nahm einen breiten Raum ein, da allein durch die große Anzahl der Beschäftigten die Anleitung von großer Bedeutung war. Insbesondere ist es Ziel, den bei uns im Rahmen von Qualifizierung beschäftigten **Sprach- und Kulturmittlern** zu weiteren praktischen Berufskennntnissen zu verhelfen. Hierdurch soll auch eine eigene Weiterbildung stattfinden, die natürlich aufgrund der oftmals komplizierten Sachverhalte und der ohnehin schwer nachvollziehbaren rechtlichen Regelungen einer kompetenten Anleitung bedarf. Auch hier konnten wir aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit wieder eine größtmögliche Unterstützung seitens des Job-Centers Hildesheim erfahren. Das in Bezug auf die Multiplikatorenfunktion gesagte, gilt ebenso auch für die bei uns durchgeführten Praktika.

5 VERWALTUNG, ORGANISATION UND STELLENABSICHERUNG

5.1. Büroorganisation

Für die umfangreiche Aufgabenstellung ist eine sorgfältige Büroorganisation mit einer geeigneten Fachkraft unbedingt erforderlich. Seit Anfang 2005 haben wir für die Büroorganisation wieder eine Teilzeitstelle einrichten können. Mit Frau Elena Demtschenko haben wir eine sehr engagierte und versierte Fachkraft für diesen wichtigen Aufgabenbereich der Büroorganisation gefunden.

6 SICHERUNG UND STÄRKUNG DER FACHLICHKEIT

6.1. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Mitarbeiter/innen nahmen an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil. Erwähnt sei hier u. a. die regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen der Universität Oldenburg, Fortbildungen des Landesjugendamtes im Rahmen von PRINT, der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, mehrere Veranstaltungen zum Thema Integration und Erfahrungsaustausch zum neuen Zuwanderungsgesetz und dem neuen Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch II.

6.2. Aufarbeitung und Weitergabe von Fachinformationen

Ein Arbeitsschwerpunkt ist die rechtliche Beratung und die Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen in der Migrationsarbeit. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen verfügt der Verein über die einzig verbliebene feste Stelle durch die Landesförderung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit (s. Pkt. 1.3) inzwischen über ausgewiesene Kenntnisse in diesem Bereich. Im vergangenen Jahr nahm somit die Einarbeitung in die neuen umfangreichen rechtlichen Änderungen im Zuge des Zuwanderungsgesetzes und der Veränderungen im Arbeitsmarktbereich u. a. durch das Sozialgesetzbuch III und XII einen breiten Raum ein.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Zusammenfassungen erstellt, um die Informationen in allgemein verständlicher Form für den Verbund, für weitere Kooperationspartner, Beratungsstellen und Fachdiensten zur Verfügung stellen zu können. Ebenso ist ein umfangreiches Archiv vorhanden um so jederzeit über aktuelle Veränderungen informieren zu können.

7. Zusammenfassung, Bewertung und Ausblick

Das Zuwanderungsgesetz ist nun seit dem 1.1.2005 in Kraft. „Die Bundesrepublik Deutschland bestätigte mit dem Zuwanderungsgesetz allerdings nur, was faktisch längst Tatsache ist: Deutschland ist ein Einwanderungsland. Schon nach „alter“ Gesetzlage kamen jährlich ca. 170.000 Zuwanderer nach Deutschland (ohne Asylzuwanderer!)“, so stand es im vorjährigen Bericht.

Die konkreten Erfahrungen zeigen aber auch andere konkrete Folgen der Neuregelung. Überspitzt ließe sich heute feststellen, dass mit der Einführung des Zuwanderungsgesetzes die Einwanderung (zumindest in der bisherigen Form) zum Erliegen gekommen ist.

- So ist die Zuwanderung durch die Einführung des Nachweises von Sprachkenntnissen bei Spätaussiedlern praktisch ausgefallen (statt bisher jährlich ca. 100 000, sind es 2006 nur noch 12 000 und für 2007 werden nur noch ca. 5 000 Spätaussiedler erwartet).
- Eine ähnliche Entwicklung bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen, wo statt 18 000 jährlich künftig nur 1 000 Zuzüge erwartet werden.
- Auch der Zuzug im Rahmen des Familiennachzuges wird sich von jährlich 80 000 auf ca. 30 000 – 40 000 reduzieren, wenn vor der Einreise Grundkenntnisse der deutschen Sprache abverlangt werden und
- wenn auch der Ehegattennachzug zu Deutschen an die Sicherung des Lebensunterhalts geknüpft wird.
- Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass es auch einen erheblichen Rückgang bei den Asylbewerberzahlen gab. Nunmehr finden kaum mehr als 15 000 Zugang nach Deutschland (von ehemals 100 000 jährlich).

Tatsächlich haben sich also durch die gesetzliche Neuregelung die „Zuwanderungsströme“ oder Zuwanderungsgründe massiv verändert. Statt der bisherigen fünf großen Zuwanderergruppen (s. o.) ist die Zuwanderung von EU-Bürger/Innen von 75 000 auf ca. 240 000 jährlich erheblich gestiegen. Dabei wird gerade diese Gruppe von keinen Integrations-, Förderangeboten oder ähnlichen Hilfen erfasst und „muss selbst zusehen, wie sie zurecht kommt“. Auch müssen diese Zuwanderer von Anfang an selbst für den eigenen Lebensunterhalt sorgen.

Für die Angehörigen der neuen EU-Mitgliedsländer ist die Situation noch schwieriger: da sie fast ausschließlich nur als Anbieter von Dienstleistungen auftreten können. Ihnen bleibt der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt bis voraussichtlich 2009, möglicherweise sogar bis 2011, verschlossen. Unter diesen Bedingungen bleibt, realistisch betrachtet, auch keine Kapazität für den Besuch von Sprachkursen oder ähnliches. In welcher Form sich diese Zuwanderung, ob dauerhaft oder starker Fluktuation unterworfen, bleibt eine offene Frage, auswirkt und ob hier positive oder negative Impulse gesetzt werden, lässt sich aufgrund fehlender Datenlage derzeit nicht feststellen.

„Ob die neuen Regelungen ihr Ziel erreichen, einerseits die Zuwanderung zu begrenzen, andererseits aber möglichst viele Hochqualifizierte ins Land zu holen, ist noch nicht zu beantworten. Zuwanderung und Zuwanderungsbegrenzung, sind nach Meier-Braun eine Unmöglichkeit: „Weltoffenheit und Begrenzung bleibt ein Widerspruch“, Deutschland, Einwanderungsland, Frankfurt am Main, 2002.“, auch dies war im letzten Bericht zitiert und als Fragestellung aufgeworfen worden.

Heute ist festzustellen, dass ein Teilziel, die Zuwanderungsbegrenzung, wohl erreicht ist, zumindest die Zuwanderung in der bisherigen Form. Das zweite Ziel, die Zuwanderung von Hochqualifizierten dürfte wohl ein Flop gewesen sein, bei bundesweit nicht einmal 1 000 Zuwanderern.

Die gemäß dem Zuwanderungsgesetz vorgesehene Integrationsförderung, auf die (Neu)-Zuwanderer einen Rechtsanspruch haben, gibt erste obligatorische Schritte (Sprach- und Orientierungskurse) vor, sie sind aber schon vom Zeitrahmen her unzureichend! Die maximal 600 Stunden umfassenden Sprachkurse bedeuten einen geringeren Stundenumfang, als

dies in den bislang (nach altem Gesetz) stattfindenden Sprachkursen (mit 900 Std.) nach dem Sozialgesetzbuch III der Fall war. Nach der Evaluation der Sprachkursförderung ist hier eine Änderung zu erwarten. Beziehungswise wird hier die Notwendigkeit eigener Landesprogramme zur nachhaltigen Integrationsförderung deutlich. Hier ist das Land Niedersachsen mit seinem Netzwerk der Kooperativen Migrationsarbeit sicherlich auf dem richtigen Weg.

Demgegenüber ist die überproportional hohe Ausländerarbeitslosigkeit in Deutschland (Hunger 2000, Santel 2002, van Suntum, Schlotböller 2002, IZA, Heft 3/4 2003) ein Hinweis darauf, dass die berufliche Integration von Zuwanderern ein gesellschaftliches Kernproblem darstellt. Für das Jahr 2005 ist eine Arbeitslosenquote von 23,6 % genannt worden. Diese liegt damit weit über der Arbeitslosenquote von Deutschen, die um 10,5 % beziffert wurde. Wegen dieser Problematik ist eine Integrationspolitik erforderlich, die sich der besonderen Voraussetzungen und der (Arbeitsmarkt-) Problemlage der Zugewanderten annimmt und diese berät und unterstützt. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat immer wieder auf den Zusammenhang von beruflicher und gesellschaftlicher Integration hingewiesen. Um Migranten und Migrantinnen eine bessere Perspektive auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt zu eröffnen, sei es nach den Erfahrungen der Gewerkschaften wichtig, ihre berufliche Qualifikation zu verbessern. Ebenso sei es notwendig, bereits vorhandene Qualifikationen, die im Heimatland erworben wurden, - auch abseits formaler Abschlüsse – zu erkennen und weiterzuentwickeln. Dem ist so nichts hinzuzufügen und entspricht auch unseren Erfahrungen.

Wesentliche Verbesserungen gibt es auch für den Personenkreis mit Flüchtlings-/Asylhintergrund. Viele Benachteiligungen im Hinblick auf soziale und gesellschaftliche Eingliederung sind aufgehoben worden. Nun haben auch diejenigen, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, Zugang zu Eingliederungsprogrammen (z.B. Sprachkurse und zu Hilfen bei der beruflichen Orientierung). Von diesen Neuerungen haben nach unserer Erfahrung auch zahlreiche bleibeberechtigte Flüchtlinge schon profitiert. Aber schon in der Vergangenheit zeigte sich, dass viele Flüchtlinge nur einen geringen Bildungshintergrund haben und sie mit nur 600 Stunden Sprachunterricht auch weiterhin keinen oder nur einen ungenügenden Zugang zur sozialen, gesellschaftlichen und insbesondere beruflichen Integration finden. Die Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis ist überproportional hoch und liegt sicherlich bei 35 % oder höher (vgl. hierzu „Arbeitslosigkeit von Migranten/innen im Arbeitsamtsbezirk Emden“, Bernd Tobiasen, DRK, KV Aurich vom April 2004).

Weiterer Verbesserungen bedarf es auch im Hinblick auf die schulische Situation der eingewanderten Kindern und Jugendlichen sowie der hier geborenen mit Migrationshintergrund. Schon seit Jahrzehnten ist z.B. für die Schulen und allgemein für das Bildungswesen eine breitere und umfangreichere Unterstützung für die Eingliederung von Einwandererkindern erforderlich. Die PISA-Studie hat nochmals drastisch auf die Versäumnisse der Vergangenheit hingewiesen. Es ist ein gesellschaftlicher Offenbarungseid und eine schwere Bürde, wenn mehr als 20 % der ausländischen Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit die allgemeinbildenden Schulen ohne formalen Bildungsabschluss verlassen müssen und fast 70 % der Jugendlichen über keine Berufsausbildung verfügen. Damit wird von vornherein der Grundstein für ein späteres Scheitern gelegt. Es bedarf dringend weiterer Anstrengungen um diese Entwicklung in ihr Gegenteil zu verkehren.